



Neue WiEReG-Meldeverpflichtung iZm Treuhandschaften

Mit 1.10.2025 ergibt sich eine neue WiEReG-Meldeverpflichtung für sogenannte „Nominee-Vereinbarungen“ (Treuhandschaften). Dadurch sind auch Nominee-Vereinbarungen auf Ebene eines meldepflichtigen Rechtsträgers zu melden, selbst wenn diese für das wirtschaftliche Eigentum nicht relevant sind (dh unabhängig vom Beteiligungs- bzw Stimmrechtsausmaß).

1. Neuen Meldeverpflichtung iZm Nominee-Vereinbarungen (Treuhandschaften)

Nach bisheriger Rechtslage waren Nominee-Vereinbarungen nur dann zu melden, wen diese im Hinblick auf das Beteiligungs- und Stimmrechtsausmaß für die Begründung von wirtschaftlichen Eigentum „relevant“ waren (insbesondere, wenn das Beteiligungs- und Stimmrechtsausmaß über 25 % treuhändig gehalten wurde). In diesen Fällen kommt es durch die gesetzlichen Neuerungen zu keinen Änderungen.

Ab 1.10.2025 wurde die Meldeverpflichtung dahingehend ausgedehnt, dass neben „relevanten“ auch „nicht relevante“ Nominee-Vereinbarungen wie folgt zu berücksichtigen sind:

- Meldender Rechtsträger: Auf Ebene des meldenden Rechtsträgers sind sowohl relevante als auch nicht relevante Nominee-Vereinbarungen und deren Vertragsparteien – Nominatoren (Treugeber), Nominees (Treuhänder) und Nominee-Direktoren (nominierter Angehöriger der obersten Führungsebene) – zu melden.
- Übergeordnete Ebene(n): Während auf übergeordneten Ebenen nicht relevante Nominee-Vereinbarungen nicht zu melden sind, hat bei relevanten Nominee-Vereinbarungen auch auf übergeordneten Ebenen eine Meldung zu erfolgen.

2. Fristen iZm der neuen Meldeverpflichtung

Die neue Regelung gilt für alle Meldungen (Änderungsmeldungen und Jahresmeldungen), die ab dem 1.10.2025 gemäß der jeweils anzuwendenden Fälligkeit an das Register übermittelt werden.

Alleine das Bestehen einer nicht relevanten Nominee-Vereinbarung (Treuhandschaft) löst grundsätzlich keine gesonderte, sofortige Meldeverpflichtung (in Form einer Änderungsmeldung) binnen 4 Wochen ab dem 1.10.2025 aus. **Achtung:** Eine Ausnahme besteht jedoch für bislang meldebefreite Rechtsträger gemäß § 6 WiEReG:

- Als meldebefreite Rechtsträger sind zB OGs, KGs und GmbHs mit ausschließlich natürlichen Personen als Gesellschafter anzusehen.
- In diesem Fall sind Nominee-Vereinbarung (Treuhandschaft) – unabhängig davon, ob diese zur Begründung von wirtschaftlichem Eigentum relevant oder nicht relevant ist – innerhalb von 4 Wochen ab dem 1.10.2025 an das Register zu melden (somit hat eine Meldung bis spätestens 29.10.2025 zu erfolgen).

3. Strafbestimmungen

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, dass im Hinblick auf die erweiterten Meldeverpflichtungen iZm Nominee-Vereinbarungen auch die Strafbestimmungen des § 15 WiEReG entsprechend angepasst wurden.

So wird bspw die Nicht-Offenlegung bei vorsätzlichen Handeln mit bis zu EUR 200.000 und bei grober Fahrlässigkeit mit bis zu EUR 100.000 bestraft.

Gerne unterstützen wir Sie iZm WiEReG-Meldeverpflichtungen!

Ihr ECOVIS Betreuer-Team

ECOVIS – Das Unternehmen im Profil

Aus Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung wurden in den letzten Jahrzehnten zunehmend komplexe und anspruchsvolle Beratungsdienstleistungen. Ein hohes Maß an Branchenkenntnis, Expertenwissen sowie langjährige Erfahrung sind erforderlich, um ein kompetenter und leistungsfähiger Partner zu sein.

Seit nunmehr 40 Jahren beraten wir Klein- und Mittelbetriebe, national und international tätige Unternehmen und Freiberufler in Wirtschafts- und Steuerfragen – umfassend, praxisnah und leistungsorientiert. Das partnerschaftliche Vertrauensverhältnis, die persönliche Beratung sowie effektive Lösungen zur Verwirklichung Ihrer Ziele – das sind die Dinge, die Sie als Mandantin/Mandant von uns ganz selbstverständlich erwarten können. Jede Mandantin/jeder Mandant hat seinen festen persönlichen Ansprechpartner. Das ist für uns Voraussetzung für kontinuierliche und hochwertige Beratung und Betreuung.

ECOVIS Austria mit den Standorten in Wien, St. Pölten, Scheibbs, Wieselburg, Wr. Neustadt, Salzburg und Schladming betreut Sie mit ca. 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in sämtlichen Bereichen der Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung und Unternehmensberatung.

Darüber hinaus bieten wir als Teil eines internationalen Beratungsnetzwerkes unseren Mandantinnen und Mandanten in über 90 Ländern weltweit starke Partner vor Ort, die auf Know-how und Back-Office der gesamten Unternehmensgruppe zurückgreifen.

Herausgeber:

ECOVIS AUSTRIA WIRTSCHAFTSPRÜFUNGS- UND STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
VIO PLAZA, Rechte Wienzeile 225 / Top 601, Stiege D, 1120 Wien
Tel. + 43 (0) 1 599 22 0, Fax + 43 (0) 1 599 22 900

ECOVIS Info basiert auf Informationen die wir als zuverlässig ansehen.
Eine Haftung kann jedoch aufgrund der sich ständig ändernden Gesetzeslage nicht übernommen werden.